



Förderkonditionen, Hinweise und Voraussetzungen – Kohärenzkriterien für nichtinvestive Zwecke der Netzwerke und Konzepte LES – Aktionsplan C und E

1.) Net Working der Vorhabenträger von ökologischen, kulturellen und sozialen Angeboten = C1a

(Antragsteller nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, Gebietskörperschaften)

Fördertatbestand:

- Vernetzung gemeinschaftlicher Aktivitäten, Nutzung von Synergien
Aufgaben bündeln, personelle gemeinschaftliche Unterstützung, Zusammenlegung von Einzelvorhaben, gemeinsame Schulungen, Austausch von Aktivitäten
- Besondere Unterstützung von Vorhaben zum Vorantreiben von Bildung, zum internationalem Austausch, zur Integration von Neubürgern, Bürgern mit Migrationshintergrund oder Behinderung, Senioren und/oder unterrepräsentierten Gruppen bzw. generationsübergreifende Zusammenarbeit
- Bewerben von ehrenamtlichen Engagement

Förderhöhe:

Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine: Gefördert werden 90% der anerkannten Kosten.

Gebietskörperschaften: Gefördert werden 80% der anerkannten Kosten.

Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens über diese Maßnahme ist, dass es einen Beitrag zur sozialen Teilhabe leistet und/oder das Zusammenleben der Generation fördert und einen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation von Vereinen/Initiativen leistet.

2.) Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung = C1b

(Antragsteller Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche Personen, Unternehmen)

Fördertatbestand:

- Etablierung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Region
- Kooperation zwischen schulischer Einrichtungen und berufsbegleitender Einrichtungen (z.B. IHK, AA, LRA, ausbildungsfähige betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor).

Förderhöhe:

Gefördert werden 80% der anerkannten Kosten, max. beträgt der Zuschuss 50 T€.

Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine: Gefördert werden 90% der anerkannten Kosten.

3.) Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe = C1c

(Antragsteller Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche Personen, Unternehmen)

Fördertatbestand:

- Vernetzung regionaler Produzenten, Entwicklung der regionalen Produktpalette und Dienstleistungen

Förderhöhe:

Gefördert werden 80% der anerkannten Kosten, max. beträgt der Zuschuss 50 T€.

Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine: Gefördert werden 90% der anerkannten Kosten.

4.) Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung = C1d

(Antragsteller Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche Personen, Unternehmen)

Fördertatbestand:

- Aufwertung zu historischen, heimatkundlichen, touristisch und anderweitig nutzbaren Angeboten/ Informationen und deren Vernetzung im Klosterbezirk
Gästeführer, Informationsmaterialien, Infotafeln, barrierefreie Gestaltung touristischer Infrastrukturen, z.B. Rastplätze und Leitsysteme

Förderhöhe:

Gefördert werden 80% der anerkannten Kosten, max. beträgt der Zuschuss 50 T€.

Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine: Gefördert werden 90% der anerkannten Kosten.

5.) Projektmanagement und –begleitung für komplexe Projekte einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/übergeordneter Konzepte = E1a

(Antragsteller Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche Personen, Unternehmen)

Fördertatbestand:

- Begleitung eines komplexen beantragten Vorhabens mit mehreren Akteuren durch separates Projektmanagement
- Studien und Konzepte im Konsens mit einem komplexen beantragten oder zu beantragenden Vorhaben
Konzeptionelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien, Erarbeitung von übergeordneten Konzepten und Plänen (z.B. Hochwasserschutz, Dorfumbau, Biotopverbundplanung), ggf. auch Fortschreibung und Evaluierung

Förderhöhe:

Gebietskörperschaften: Gefördert werden 80% der anerkannten Kosten.

Vereine / natürliche Personen: Gefördert werden 50% der anerkannten Kosten.

Unternehmen: Gefördert werden 30% der anerkannten Kosten.

Allgemeine Voraussetzungen für nicht investive Vorhaben:

- Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht gewährt.
- Aus der Umsetzung überregionaler Kooperationsvorhaben muss sich ein nachweislicher Nutzen für die Region ergeben. Die Partner müssen über das erforderliche Know-how zur Umsetzung des Vorhabens verfügen.
- Alle Vorhaben/Projekte durchlaufen einen 2-stufigen Auswahlprozess.
- LEADER Projekte sind vorzufinanzieren.
- Im Fall wirtschaftlicher Tätigkeit gilt europäisches Beihilferecht.